

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für Hochzeitsfotoaufnahmen

Wir kommen gerne dem Wunsch vieler Brautpaare nach, sich in einem schönen Ambiente zu einem besonderen Anlass fotografieren zu lassen.

Als Museum sind wir dem Erhalt und einem achtbaren Umgang mit den uns anvertrauten Kunstobjekten verpflichtet. Daher bitten wir Sie, diese Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Nachname, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____

Das Brautpaar entrichtet bar direkt vor dem Beginn der Aufnahmen an der Museumskasse eine Aufwandsentschädigung **in Höhe von 150,00 €**.

Nachfolgend informieren wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen.

Das Brautpaar ist mit folgenden Punkten einverstanden und bezeugt dies durch seine Unterschrift am Ende der Erklärung:

- Während des Aufenthaltes halten die an den Fotoaufnahmen Beteiligten einen **ausreichenden Sicherheitsabstand** zu den ausgestellten Objekten. Historisches Mobiliar darf in keinem Falle benutzt werden. Balustraden, Sockel und andere Bauelemente dürfen nicht betreten werden.
- Das Brautpaar ist einverstanden, von **maximal zwei Personen** (inkl. Fotograf) begleitet zu werden. Es ist gehalten, die **Zeit für das Fotografieren auf eine Stunde** zu begrenzen.
- Das Brautpaar kann zu den **Öffnungszeiten des Hauses** alleine oder in Begleitung eines Fotografen Fotos zu ihrem **privaten Gebrauch** anfertigen oder anfertigen lassen. Für eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen gelten andere Bestimmungen und diese sind mit den Städtischen Museen vorab abzuklären.
- Für das Brautpaar gibt es kein Exklusivrecht der räumlichen Nutzung. Das Museum ist generell für Besucher des Hauses geöffnet, daher muss das Brautpaar jederzeit damit rechnen, dass sich **Publikum in den Räumen** aufhält.
- Die Abteilung Museen behält sich vor, jederzeit Räume für Veranstaltungen wie Ausstellungseröffnungen, Lesungen, Musikveranstaltungen und ähnliches vom Zutritt auszunehmen. Es besteht für den Antragsteller kein Recht auf Zutritt zu einem speziellen Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt. Es ist allerdings möglich, die Veranstaltungstermine des Hauses einige Tage vor dem geplanten Kommen an der Museumskasse zu erfragen.
- Das Brautpaar verpflichtet sich, sich korrekt und schicklich in den Räumen zu verhalten. Bei grobem Widerhandeln behält sich das Museum vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Sollten am Gebäude, der Ausstattung oder den ausgestellten Objekten vom Brautpaar oder dessen Begleitung Schäden verursacht werden, stehen diese dafür ein.

Diese Einverständniserklärung ist unterschrieben vorzulegen und ein Duplikat an der Kasse mit dem Entrichteten der Gebühr abzugeben.

Hanau, den _____

Für die Antragsteller / das Brautpaar

